

Preise Ersatzversorgung Strom der SWM Versorgungs GmbH

Gültig ab 01. November 2022

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den nachfolgenden Preisen.

1. Haushaltskunden¹

Die Preise der SWM Versorgungs GmbH für die Versorgung von Haushaltskunden mit Strom im Rahmen der Ersatzversorgung entsprechen den Allgemeinen Preisen der SWM Versorgungs GmbH für die Versorgung von Haushaltskunden mit Strom im Rahmen der Grundversorgung, diese finden Sie unter:

<https://www.swm.de/privatkunden/m-strom/faqs.html>

2. Nicht-Haushaltskunden²

Für Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind und im Rahmen der Ersatzversorgung Strom in Niederspannung beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, gelten die nachfolgenden Preise.

Netto	Arbeitspreis netto in ct/kWh	Grundpreis netto in €/Jahr
ohne Lastgangmessung	93,0200	246,00
mit Lastgangmessung	93,0200	246,00

Brutto³	Arbeitspreis brutto in ct/kWh	Grundpreis brutto in €/Jahr
ohne Lastgangmessung	110,6900	292,74
mit Lastgangmessung	110,6900	292,74

Zusätzlich sind das Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe sowie die Umlagen nach § 26 KWKG, § 19 StromNEV, § 17f EnWG, § 18 AbLaV, in gleicher Höhe wie die SWM sie an den örtlichen Verteilnetzbetreiber bezahlen, und die Stromsteuer zu entrichten.

Ferner ist das den SWM vom Messstellenbetreiber berechnete Entgelt für den Messstellenbetrieb in gleicher Höhe zu zahlen, wie es den SWM in Rechnung gestellt wird sowie ggf. Blindarbeit.

Zusätzlich ist die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zu entrichten.

¹ Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

² Für den Fall, dass SWM den Letztverbraucher auch nach Ende der Ersatzversorgung beliefern, ohne dass ein schriftlicher Sonderkundenvertrag geschlossen wird, erfolgt die weitere Belieferung zu den hier genannten Preisen und den Bedingungen der StromGVV.

³ Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von aktuell 19 %.